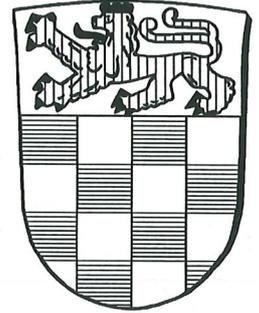


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 23.06.2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

14. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

| | | | | |
|---|---|------------------|---|-------------------------|
| Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin | | | | |
| Datum 03.07.2023 | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | Uhrzeit 18:00 | <input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung | Uhrzeit anschließend |

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 09.02.2023 gefassten Beschlüsse**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 4** 23/0252 **Wahl einer/eines Beigeordneten (m/w/d)**
Berichterstatter: Dez. I

- 5** 23/0258 **Bestellung einer/eines Beigeordneten (m/w/d) zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW**
Berichterstatter: Dez. I

- 6** **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**

- 7** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

Finanzausschuss vom 31.05.2023

- 7.1 23/0189 **Änderung des Stellenplanes**
Berichterstatter: Dez. I

- 7.2 23/0201 **Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss 2022 gem. §116a GO NRW**
Berichterstatter: Dez. I

**Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung vom
04.05.2023**

- 7.3 23/0132 NEILA - aktueller Stand
Berichterstatter: Dez. IV

**Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung vom
13.06.2023**

- 7.4 23/0233 NEILA - aktueller Stand Juni 2023
Berichterstatter: Dez. IV
- 7.5 23/0137 Bebauungsplan Nr. 606/1, 3. Änderung, „Am Pleiser Acker“: 1. Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen; 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden
Berichterstatter: Dez. IV
- 7.6 23/0221 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 419 „Siegstraße“ in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Berichterstatter: Dez. IV
- 7.7 23/0230 18. Änderung des Flächennutzungsplanes: 1 Aufstellungsbeschluss, 2 Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Berichterstatter: Dez. IV
- 7.8 23/0231 Bebauungsplan Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“: 1 Beschluss über Anpassung des Geltungsbereichs, 2 Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Berichterstatter: Dez. IV
- 7.9 23/0239 Integriertes Ortsteilentwicklungskonzept Hangelar; Vorstellung des Abschlussberichtes
Berichterstatter: Dez. IV

Jugendhilfeausschuss vom 14.06.2023

- 7.10 23/0235 Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2023/2024
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. III
- 7.11 23/0236 Offene Ganztagschule (OGS) an der Förderschule Gutenberg-
schule ab dem Schuljahr 2023/2024
Seite: 2 Berichterstatter: Dez. III

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 02.05.2023

- 7.12 23/0102 Änderung der "Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung"
Berichterstatter: Dez. III
- 7.13 23/0179 Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW am Standort Sankt Augustin, Alte Heerstraße 90- Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln
Berichterstatter: Dez. III

Feuer- und Zivilschutzausschuss vom 21.03.2023

- 7.14 23/0091 Beschluss über die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Sankt Augustin
Berichterstatter: Dez. I

Ausschuss für Mobilität vom 09.05.2023

- 7.15 23/0159 E-Tretroller in Sankt Augustin im Regelbetrieb
Berichterstatter: Dez. IV
- 8 23/0251 **Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen**
Berichterstatter: Dez. IV

- 9 23/0199 **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für Erneuerung der Klärschlammwässerung der ZABA**
Berichterstatter: Dez. IV
- 10 23/0259 **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Finanzierung der Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin**
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. III
- 11 23/0254 **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022**
Berichterstatter: Dez. I
- 12 23/0255 **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW, die für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 bereitzustellen sind**
Berichterstatter: Dez. I
- 13 23/0256 **Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023**
Berichterstatter: Dez. I
- 14 23/0257 **Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**
Berichterstatter: Dez. I
- 15 23/0262 **Änderung des Stellenplanes**
Berichterstatter: Dez. I
- 16 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 16.1 23/0283 **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin nach dem Großbrand am 18.06.2023**
Berichterstatter: Dez. I – Vorlage wird nachgereicht -

17 Anträge der Fraktionen

17.1.1 23/0200 Bebauungsplan Nr. 425 "Marienstraße", Teile A und B
Antrag Aufbruch!

Berichterstatter: Dez. IV

17.1.2 23/0277 Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin
Gemeinsamer Antrag SPD, Grüne, FDP

Seite: 6 Berichterstatter: Dez. III

18 Anfragen und Mitteilungen

18.1 Anfragen

18.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 09.02.2023 gefassten Beschlüsse**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

Finanzausschuss vom 31.05.2023
- 4.1** 23/0047 **Verkauf einer Fläche im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans 112 Teil B - Gemarkung Sieburg-Mülldorf, Flur 1, Grundstück 2**
Berichterstatter: Dez. IV
- 5** 23/0220 **Erwerb von Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 112 in der Gemarkung Obermenden**
Berichterstatter: Dez. IV
- 6** 23/0237 **Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I
- 7** 23/0144 **Vorschlagsliste der Stadt Sankt Augustin für die Wahl der Erwachsenenenschöffinnen/schöffen für die Schöffengerichte beim Amtsgericht Sieburg und die Strafkammern beim Landgericht Bonn während der Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**
Berichterstatter: Dez. III

- 8 23/0281 **Übernahme zweier modifizierten Ausfallbürgschaften für die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin zur Finanzierung der Sanierung und Erweiterung des Objektes Kahnweg 6**

Berichterstatter: Dez. I – Vorlage wird nachgereicht -

9 **Anträge der Fraktionen**

10 **Anfragen und Mitteilungen**

10.1 Anfragen

10.2 Mitteilungen

Auszug aus der Niederschrift

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2023

| Top | DS-Nr. | Beratungsgegenstand | Dienststelle |
|-----|---------|--|--------------|
| 14. | 23/0235 | Anpassung der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2023/2024 | FB 8 |

Der Vorsitzende schlug vor, TOP 14 und 15 aufgrund des inneren Zusammenhangs zusammen mit dem Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (DS-Nr. 23/0273) unter TOP 14.1.1 zu beraten. Aufgrund des weitergehend gefassten Beschlusses zum Antrag unter Beitritt der CDU-Fraktion wurden die Vorlagen zu TOP 14 und TOP 15 für erledigt erklärt. Dazu gab es keine Einwände.

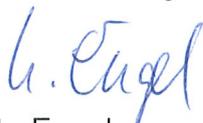
Aufgrund eines weitergehenden gefassten Beschlusses erübrigte sich eine Beschlussfassung.

Die Beschlussfassungen zu den Punkten 1 bis 3 des gemeinsamen Antrages erfolgten wie beantragt.

Zu Punkt 4 wurde geändert beschlossen: „Der Betrieb der OGS an der Gutenbergschule soll weiterhin sichergestellt sein. Der Umsetzung der Variante 1 (48 Plätze bei 4 Gruppen á 2 Fachkräften) wird zugestimmt für das 1. Schulhalbjahr 2023/24. Zu Grunde gelegt werden die bislang geltenden Beträge in der Musterkalkulation, d.h. ohne Tarifsteigerung. Die Verwaltung wird bis zur Ratssitzung am 20.06.2023 den erforderlichen Finanzbedarf ermitteln, damit notwendige überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden können.“

Sankt Augustin, den 15.06.2023

Für die Richtigkeit

Ute Engel
Protokollführerin

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2023

| Top | DS-Nr. | Beratungsgegenstand | Dienststelle |
|-----|---------|---|--------------|
| 15. | 23/0236 | Offene Ganztagschule (OGS) an der Förderschule Gutenbergschule ab dem Schuljahr 2023/2024 | FB 8 |

Der Vorsitzende schlug vor, TOP 14 und 15 aufgrund des inneren Zusammenhangs zusammen mit dem Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (DS-Nr. 23/0273) unter TOP 14.1.1 zu beraten. Aufgrund des weitergehend gefassten Beschlusses zum Antrag unter Beitritt der CDU-Fraktion wurden die Vorlagen zu TOP 14 und TOP 15 für erledigt erklärt. Dazu gab es keine Einwände.

Aufgrund eines weitergehenden gefassten Beschlusses erübrigte sich eine Beschlussfassung.

Die Beschlussfassungen zu den Punkten 1 bis 3 des gemeinsamen Antrages erfolgten wie beantragt.

Zu Punkt 4 wurde geändert beschlossen: „Der Betrieb der OGS an der Gutenbergschule soll weiterhin sichergestellt sein. Der Umsetzung der Variante 1 (48 Plätze bei 4 Gruppen á 2 Fachkräften) wird zugestimmt für das 1. Schulhalbjahr 2023/24. Zu Grunde gelegt werden die bislang geltenden Beträge in der Musterkalkulation, d.h. ohne Tarifsteigerung. Die Verwaltung wird bis zur Ratssitzung am 20.06.2023 den erforderlichen Finanzbedarf ermitteln, damit notwendige überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden können.“

Sankt Augustin, den 15.06.2023

Für die Richtigkeit

Ute Engel
Protokollführerin

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.06.2023

Drucksache Nr.: 23/0259

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|---------------------------|
| Rat | 20.06.2023 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff**Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Finanzierung der Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin****Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 93.495,00 € für die Offene Ganztagschule (OGS) an der Förderschule Gutenbergschule für das Haushaltsjahr 2023 bei dem Produkt 03-06-01 „Förderschule“, auf dem Sachkonto 531815 „Zuschuss an freie Träger zur Durchführung der OGS“, Kostenstelle 80025 „Förderschule“.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 12.700,00 € aus Mehrerträgen bei Produkt 03-06-01 „Förderschule“ auf dem Sachkonto 414150 „Landeszuweisungen f. Ganztagsbetreuung an Schulen“, Kostenstelle 50035 „Förderschule“ sowie i. H. v. 80.795,00 € aus Mehrerträgen aus der Sonderausschüttung des Rhein-Sieg-Kreises an die Kommunen, welche sich aus der für das Jahr 2023 erfolgten weiteren Reduzierung der Landschaftsumlage um 0,35 %-Punkte ergibt bei dem Produkt 16-01-01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ auf dem Sachkonto 448299 „Sonstige Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden“ Kostenstelle 20010 „Kämmerei“.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 15.03.2023 kündigte die Jugendfarm Bonn e. V. die Trägerschaft der OGS an der Förderschule Gutenbergschule fristgerecht. In demselben Schreiben wurde auch die Kündigung der Hilfen zur Erziehung (HzE) ausgesprochen. Begründet wurde das Vorgehen damit, dass das bisher umgesetzte Konzept, die Kombination von OGS und HzE, finanziell für den Träger nicht mehr tragfähig sei.

Die Durchführung der OGS an der Gutenbergschule beruht seit Beginn auf einer Mischfinanzierung aus OGS- und HzE-Mitteln. Die HzE-Mittel werden über den Fachbereich 5 gewährt und abgewickelt. Für einen OGS-Platz an der Förderschule ist im Schuljahr 2023/2024 aktuell eine Pauschale i. H. v. 4.348,00 € angesetzt worden. Hier ist der Fachbereich 8 federführend.

Problematisch bei dieser Finanzierung ist, dass Hilfen zur Erziehung einzelfallbezogen beantragt und gewährt werden müssen. Viele Eltern scheuen sich jedoch, Hilfen zur Erziehung zu beantragen. Sobald also nicht alle vorgesehenen Einzelfallhilfeplätze (12) belegt sind, entsteht dem Träger ein finanzielles Delta, da das vorgehaltene Personal weiter beschäftigt und finanziert werden muss.

Daher soll die Finanzierung der OGS an der Gutenbergschule neu aufgestellt und komplett von der HzE losgelöst werden. Hierzu wurde der finanzielle Bedarf für einen OGS-Platz an der Gutenbergschule neu berechnet (s. auch Vorlage DS-Nr. 23/0236). Da der Betrieb der OGS an der Gutenbergschule weiterhin sichergestellt sein soll, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 14.06.2023 der Umsetzung der Variante 1 (48 Plätze bei 4 Gruppen mit je 2 Fachkräften) für das 1. Schulhalbjahr 2023/2024 zugestimmt. Zugrundegelegt werden lt. JHA-Beschluss die bislang geltenden Beträge in der Musterkalkulation, d. h. ohne Tarifsteigerung. Die Verwaltung wurde vom JHA beauftragt, bis zur Ratssitzung vom 20.06.2023 den erforderlichen Finanzbedarf zu ermitteln, damit notwendige überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden können.

Für das erste Schulhalbjahr 2023/2024 ist somit eine Pauschale pro OGS-Platz an der Gutenbergschule i. H. v. 8.113,00 € zu zahlen.

Im laufenden Haushalt 2023 sind hierfür zusätzliche Mittel i. H. v. 93.495,00 € notwendig.

| Budget 03-06-01 | HH-Plan 2023 | Pauschale 2023/2024: 8.113,00 € |
|----------------------------|--------------|---------------------------------|
| | | Pauschale 2024/2025: 8.235,00 € |
| Ausgabe 531815 | | |
| Transferzahlungen | 163.330,00 € | 256.825,00 € |
| Differenz zum HH-Plan 2023 | | -93.495,00 € |

Eine Deckung kann im Produkt 03-06-01 zumindest teilweise aus den höheren Landesmitteln, die bei der Erhöhung der Platzzahl auf 48 OGS-Plätzen gewährt werden, erfolgen (Haushaltsjahr 2023: 12.700,00 €). Darüber hinaus kann die Deckung im Haushaltsjahr 2023 aus Mehrerträgen aus der Sonderausschüttung des Rhein-Sieg-Kreises an die Kommunen gedeckt werden, welche sich aus der für das Jahr 2023 erfolgten weiteren Reduzierung der Landschaftsumlage um 0,35 %-Punkte ergibt. Die Senkung führt zu einer Verbesserung im Kreishaushalt, der Kreistag hat am 06.06.2023 beschlossen, dass die Einsparung an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet wird.

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 256.825,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-06-01 zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits 163.330,00 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist somit ein Betrag i. H. v. 93.495,00 € überplanmäßig bereitzustellen. Der städtische Zuschuss für OGS-Plätze stellt eine freiwillige Leistung dar, deren Erhöhung durch Mehrerträge oder Minderaufwand zu kompensieren ist.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 8

Federführung: FB 8

Termin f. Stellungnahme: 19.06.2023

erledigt am: 15.06.2023 vB

Dringlichkeitsantrag

Datum: 15.06.2023
Drucksachen-Nr.: 23/0277

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Rat | 20.06.2023 | öffentlich |

Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat entscheidet darüber, ob und in welcher Form sich die Stadt Sankt Augustin zum Schuljahresbeginn 2023/2024 am Modell des Landes eines Deutschlandtickets für Schüler*innen beteiligt.

(Konkretisierter Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen)

Begründung der Dringlichkeit:

Um das Ticket zum Schuljahresbeginn 2023/2024 einführen zu können, wäre eine Beschlussfassung vor der Sommerpause erforderlich. Damit liegen die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 S. 5 GO NRW vor.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Ausgabe eines vergünstigten Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler soll in NRW möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein kostengünstiger Zugang zum ÖPNV mit bundesweiter Nutzung ermöglicht werden. Dabei erhalten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket über den Schulträger. Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten haben, sollen ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 Euro pro Monat erwerben können. Nun hat der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und

Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. Juni 2023, hierfür die rechtliche Grundlage geschaffen.

Dazu müssen Schulträger wie die Stadt Sankt Augustin mit dem Verkehrsunternehmen bzw. dem Verkehrsverbund einen Vertrag abschließen bzw. den bestehenden Vertrag entsprechend ändern, in dem sie sich verpflichten, die bisherigen Zahlungen weiter zu leisten und auch die Eigenanteile weiter zu erheben und an das Verkehrsunternehmen bzw. den Verkehrsverbund weiterzuleiten, sofern sie dies bisher getan haben.

Durch die Ausgabe des Deutschlandtickets über den reinen Schulweg hinaus könnten Schülerinnen und Schüler frühzeitig an den umweltschonenden ÖPNV herangeführt werden. Auch bei Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Ausflügen, aber auch in der Freizeit oder im Urlaub mit der Familie bringt das Ticket große Vorteile.

Die Teilnahme am Modell kann auch nur für bestimmte Schulformen erfolgen.

In finanzieller Hinsicht werden durch das Modell Gelder im System ÖPNV gehalten, die ansonsten über einen erhöhten Defizitenausgleich für die Verkehrsunternehmen durch die ÖPNV-Umlage des Kreises abfließen würden, dann allerdings ohne größeren Nutzen für Schülerinnen und Schüler.

Die Verwaltung wird gebeten, im Vorlauf der Ratssitzung den Sachverhalt zu prüfen, die bisherigen SchülerTicket-Modelle aufzulisten, insbesondere mit der Stadtschulpflegschaft und den Schulen Kontakt aufzunehmen und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abzugeben.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung